



Vorlage Nr.: 2018/021

06.11.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|----------------|------------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | Kreisdirektor    | 20.11.2018 | 10  |
| Kreistag       | Kreisdirektor    | 08.01.2018 | 4   |

## Feststellung des Gesamtabchlusses 2017 und Entlastung des Landrats

- Beschlussvorschlag:**
1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 609.523.464,91 €, einem Eigenkapital in Höhe von 91.229.855,64 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 10.545.103,88 € festgestellt.
  2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeine Rücklage zugeführt.
  3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2017 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 4 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.

## Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde vom Kämmerer am 08.10.2018 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 25.09.2018 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen mit der Prüfung beauftragt. Die Rechnungsprüfung leitete den geprüften Gesamtabchluss 2017 dem RPA zur Beschlussfassung zu.

Süberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Hierzu gehört, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2018 den Prüfungsbericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vom 10.10.2018, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 101 Abs. 1 und 4 GO NRW, zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt sowie die Unterzeichnung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 609.523.464,91 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 10.545.103,88 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) sehen vor, dass der § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabschluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 10.545.103,88 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt zudem dem Landrat für den Gesamtabschluss 2017 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/ Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Gesamtabschlusses 2017 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 ist dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabschluss 2017 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.